

Kontaktloses Bezahlen im Trend: Was tun bei Kartenverlust?

Berlin, 14. Oktober 2020 – Obwohl die Deutschen lange Zeit am liebsten bar bezahlt haben, hat die Pandemie auch hierzulande ein Umdenken bewirkt. Hygienisch, schnell und sicher bezahlt man am besten kontaktlos – entweder mit dem Smartphone oder einer Zahlungskarte. Im ersten Halbjahr 2020 wurden bereits mehr als 50 % aller girocard-Transaktionen kontaktlos abgewickelt. Umso wichtiger ist es, dass man weiß, was im Falle eines Kartenverlusts zu tun ist: Die girocard bzw. Kreditkarte, egal, ob die digital hinterlegte Variante im Smartphone oder die physische Karte, müssen sofort gesperrt werden, um finanzielle Schäden zu verhindern. Die einheitliche Rufnummer dafür lautet 116 116*. Alternativ gibt es die Sperr-App 116 116: Hier können die Daten der Zahlungskarten gespeichert und girocards direkt aus der App gesperrt werden. Falls das Smartphone verloren geht, sollte auch die SIM-Karte beim Mobilfunkanbieter oder ebenfalls über den Sperr-Notruf deaktiviert werden.

Generell gilt: Zahlungskarten und Smartphones sorgfältig aufbewahren, niemals Dritten Zugriff auf die physische oder digitale Karte gewähren, die PIN auswendig lernen und nicht notieren, Kontoauszüge regelmäßig prüfen und Unregelmäßigkeiten sofort der Bank oder Sparkasse melden.

* Sperr-Notruf 116 116 aus Deutschland kostenfrei. Aus dem Ausland mit jeweiliger Landesvorwahl von Deutschland vorweg (meist +49). Sollte der Sperr-Notruf in seltenen Fällen aus dem Ausland nicht geroutet werden können, gibt es alternativ die Rufnummer +49 (0) 30 4050 4050; Gebühren für Anrufe aus dem Ausland abhängig vom ausländischen Anbieter/Netzbetreiber.

Über den Sperr-Notruf 116 116 e.V.:

Bei Verlust verschiedener elektronischer Medien – wie girocards, Kreditkarten, Online Banking Accounts, Personalausweisen, SIM-Karten, Mitarbeiterausweisen oder Kundenkarten – können Verbraucher diese über den Sperr-Notruf 116 116 sperren lassen. So haben sie im Notfall rund um die Uhr eine zentrale, innerhalb Deutschlands gebührenfreie Rufnummer, um ihre Medien in einem Schritt sperren zu lassen. Die Sperrung ist wichtig, da im Verlustfall sonst sowohl für den Herausgeber als auch für den Verbraucher finanzielle Schäden und datenschutz- oder datensicherheitsspezifische Gefahren drohen. Der Sperr-Notruf 116 116 e.V. wurde 2002 gegründet und erhielt 2004 das Nutzungsrecht an der Kurzzrufnummer 116 116 von der Bundesnetzagentur. Jährlich werden inzwischen rund 1,4 Millionen Sperrweiterleitungen veranlasst. Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, die Sicherheit elektronischer Berechtigungen zu fördern. Dazu sollen möglichst viele Herausgeber für die Teilnahme am Sperr-Notruf gewonnen werden.

Ansprechpartner für die Presse:

Margit Schneider
Gründungs- und Vorstandsmitglied Sperr-Notruf 116 116 e.V.
Tel.: 069 / 97945-4558
E-Mail: margit.schneider@eurokartensysteme.de